

## Stadionordnung

### § 1 – Geltungsbereich/Zweck

1. Die Stadionordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. und ihren angeschlossenen Außenanlagen.
2. Die Besucher der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. erkennen mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, spätestens mit dem Betreten der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. diese Stadionordnung als verbindlich an. Diese Stadionordnung gilt grundsätzlich für alle Veranstaltungen, die auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. stattfinden.

### § 2 - Widmung

1. Die Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. dient vornehmlich der Austragung von Fußballspielen. Darüber hinaus können auch andere Sportveranstaltungen und Veranstaltungen nicht sportlicher Art durchgeführt werden.
2. Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. oder einzelner Anlagen besteht nicht.
3. Die im Fall einer Fremdnutzung der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. abzuschließenden Verträge richten sich nach bürgerlichem Recht.

### § 3 - Hausrecht

1. Das Hausrecht haben Vertreter und Beauftragte der DJK Ammerthal e.V. und bei Veranstaltungen auch die Polizei und der Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOD). Diese sind berechtigt, Besuchern nach Maßgabe dieser Stadionordnung Weisungen zu erteilen.

### § 4 - Aufenthalt

1. Auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. und ihren angeschlossenen Außenanlagen dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für die jeweilige Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können.
2. Kinder ohne Begleitung Erwachsener erhalten Zutritt zur Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. erst ab 14 Jahren.
3. Zuschauer haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen oder einen anderen, vom SOD oder von der Polizei aus Sicherheitsgründen besonders zugewiesenen Platz einzunehmen.
4. Um die Betreuung während der Veranstaltung und die Sicherheit von Rollstuhlfahrern im Evakuierungsfall zu gewährleisten, erhalten Rollstuhlfahrer nur mit einer Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) Zutritt zum Stadion.
5. Beim Verlassen der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. verliert die Eintrittskarte grundsätzlich ihre Gültigkeit; das gilt auch für die Besitzer von Dauerkarten hinsichtlich der Zugangsberechtigung an dem konkreten Spieltag.
6. In begründeten Ausnahmefällen sind Besucher auf Verlangen des SOD oder der Polizei verpflichtet, sich mit Hilfe eines amtlichen Personalausweises auszuweisen.
7. Für den Aufenthalt auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. an veranstaltungsfreien Tagen gelten die dafür von der DJK Ammerthal e.V. erlassenen Regelungen.
8. Im Geltungsbereich der Stadionordnung darf sich nicht aufhalten, wer nach dem Ermessen des SOD stark alkoholisiert ist, gefährliche oder gemäß § 7 der Stadionordnung verbotene Gegenstände bei sich führt oder die Absicht hat, die Sicherheit zu gefährden.
9. Jeder Besucher willigt für alle Medien in die unentgeltliche Verwendung des Abbildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und / oder Ton, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, ein.
10. Der Aufenthalt auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Radio, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung der DJK Ammerthal e.V. und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.





